Bauleitplanung
der Gemeinde Stralendorf

Betrifft: **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen" im Verfahren nach § 13a BauGB**
hier: **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.07.2016 den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
Das Plangebiet befindet sich östlich der Dorfstraße und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch das Grundstück Dorfstraße Nr. 30 (Amt Stralendorf) und die vorhandene Baumreihe mit Weg in die Parkanlage,
im Osten: durch eine Parkanlage,
im Süden: durch Wiesenflächen,
im Westen: durch die Dorfstraße (Landesstraße L042).

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

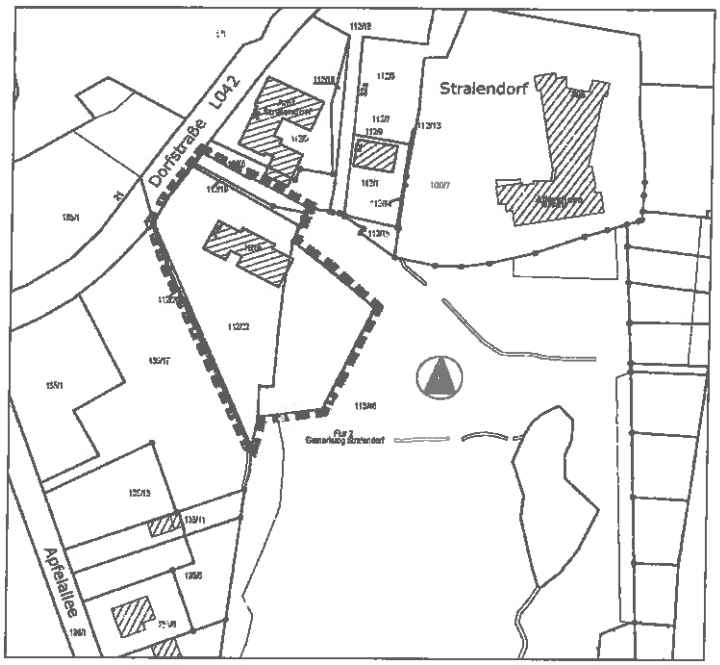

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen" tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 4A Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen"" der Gemeinde Stralendorf und die Begründung dazu von diesem Tag an im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stralendorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Stralendorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Stralendorf, den 19.7.2016 ***(Siegel)*** ***gez. Helmut Richter***
Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf

Mecklenburger Testwochen
Jede Woche ein neues typisches Mecklenburger Gericht außer an Feiertagen
Wir suchen Verstärkung für unser Team!
Dorfkrug Warsow seit 1907
Schweriner Straße 21 · 19075 Warsow · Tel. 038859/668160
www.dorfkrug-warsow.de
Öffnungszeiten: Mi - So 11 bis 19.30 Uhr, Mo/Di Ruhetag

MEISTERBETRIEB
KFZ - WERKSTATT
YORK WALDOW
· TÜV/AU durch DEKRA
· Reifen-, Räder-, Bremsen-, und Ölservice
Jetzt aktuell - Klimaservice!
· Reifenwechsel/Einlagerung · Kfz-Elektrik/Elektronik
Lindenweg 7 · 19075 Pampow · Tel. 03865 - 291162

www.dachdeckerei-gross.de
Stehfalztechnik
Steil- und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmererarbeiten
Carport • Holzterrassen
Schnellservice bei Schäden
Roto Profipartner
Jan Groß
Dachdeckerei • Dachklempnerei
Schossiner Weg 9b • 19073 Dümmer OT Walsmühlen
Tel.: 03869 / 59 99 291 • Fax: 59 99 292 • Mobil: 0173 / 233 76 98

Fliesen
Platten
Mosaike
Niels Brandenburg
Fliesenleger
Parkstraße 13
19075 Mühlenbeck
email: Niels-Brandenburg@arcor.de
Telefon: 03 88 50/7 48 15
Fax: 03 88 50/7 48 16
Mobil: 01 73/2 43 86 36